

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.

Für Feinschmcker:

Lebeck's Fondant-Chocolade
 Rahm-Chocolade per Tafel 50 g
 Bitter-Chocolade
 Cacao per 1/2 Kg. Dose 2,40 M.
 Dessert per Carton 2,3 u. 4 M.

Marka: Dreierig.

Anzeigen-Zarif.
 Aufnahme von Anzeigen bis nach 3 Uhr, Sonntags nur bis 12 Uhr. Die Einmalige Grundgebühr (ca. 6 Ellen) 20 Pf., Familien-Anzeigen 25 Pf., die zweifache Zeit auf Zusatz 75 Pf., die dreifache 1,50 M. — In Nummern nach Kommunikation die einmalige Grundgebühr 25 Pf., Familien-Anzeigen aus Dresden die Grundgebühr 20 Pf. — Zusätzliche Beiträge nur gegen Vorauszahlung. — Jedes Blatt kostet 10 Pf.

Requiem-Gebühr
 für die Bestattung der Verstorbenen im öffentlichen Friedhof zu Dresden. Die Gebühr beträgt 2,00 M. — Die Beerdigung im öffentlichen Friedhof zu Dresden. Die Gebühr beträgt 2,00 M. — Die Beerdigung im öffentlichen Friedhof zu Dresden. Die Gebühr beträgt 2,00 M.

Telegraphische Adresse: Nachrichten Dresden.
 Fernsprecher: 11 • 2098 • 3601.

Hauptgeschäftsstelle:
 Marienstraße 38/40.

Kunstaussstellung Emil Richter
 Prager Strasse.
Weihnachts-Ausstellung:
 Gemälde • Plastik • Kunstgewerbe.

Weihnachten!
 Immerfort Neuheiten
Ebeling & Croener
 Bankstrasse 11.

Meyerscher Lebertran
 mit der Plombe, anerkannt beste Handelsmarke, frei von dem widrigen Beigeschmack gewöhnlicher Lebertranen, daher für empfindliche Personen und besonders Kinder zur Kur vortrefflich geeignet. In plombierten Flaschen mit dem Stadtwappen a 50 Pfennige, 1 Mark, 1,75 Mark und 3 Mark.
Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.

10% Preisermäßigung auf Loden- und Leder-Bekleidung, sowie Sport-Ausrüstung. Nur kurze Zeit. Jos. Fiechtl aus Tirol, Schloß-Strasse 23, neben Königl. Schloß.

Ankündigungen,

die sich auf öffentliche Veranstaltungen, Konzerte zc. am **zweiten Weihnachtsfeiertag** beziehen, bitten wir für die erste Feiertagsnummer aufzugeben, da am zweiten Feiertag kein Blatt erscheint.

Für eilige Leser.

Wutmaßliche Witterung: Wetter, etwas kälter, trocken.
 Die feierliche Eidesleistung des Prinz-Regenten Ludwig von Bayern fand Sonnabend nachmittag im Thronsaal der Münchner Residenz statt.
 Die bayerische Regierung ist, falls der Landtag einen einstimmigen Beschluß faßt, nach einer Zeitungsmeldung bereit, den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge die Königswürde auf den Prinz-Regenten Ludwig übergeht.
 Das Luftschiff „Schütte-Lanz“ ist vom preussischen Kriegsministerium übernommen worden.
 Die Gründung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin wird voraussichtlich schon im nächsten Frühjahr stattfinden können.
 Die bayerische Gewerbechau hat mit einem Heberschuß von 588 500 Mk. abgeschlossen.
 Die österreichische Regierung hat den Bau eines Elbhafens in Rasteln bei Teitschen beschlossen.
 Die serbische Regierung ließ ihr ausdrückliches Bedauern über die Mißerfolge in der Angelegenheit des Konsuls Prohaszka aussprechen.
 Serbien stimmt, nach einer Meldung der „Agence Havas“, dem Vorschlage der Vorkonferenz zu, wonach Albanien Autonomie erhält und Serbien sich mit einem wirtschaftlichen Zugange zur Adria begnügt.
 Der König von England begrüßte beim gestrigen Empfang der Friedensdelegierten jede Delegation einzeln.
 Die türkischen Friedensdelegierten bestehen darauf, daß Adrianopel türkischer Besitz bleibt.

König Ludwig III.?

In Schloß Fürstentried fährt Bayerns König sein Traumbildnis. Seit 34 Jahren ist Otto I. für die Welt ein toter Mann. Schon im Jahre 1871, im Hauptquartier zu Versailles, fiel die Bestechung des damaligen Prinzen und Thronerben unliebsam auf. Bald darauf brach die Krankheit aus, und der unglückliche Mann wurde zunächst in Schloß Rumpelburg, dann in Schleißheim untergebracht, bis sich schließlich die Pforten von Fürstentried für immer hinter ihm schlossen. Ein furchtbares, unheiliges Geschick, Ludwig II., seinen unglücklichen Bruder, umgab jahrelang die Pracht des Königtums, und war es auch nur eine Märchenwelt, die dieser vielgeliebte Monarch sich geschaffen hatte, es war doch seine Welt, seine Schöpfung. König Otto aber war ein geistig gebrochener Mann, als seines Bruders Tod ihm die Königswürde gab. Nur ganz selten ward er sich in klaren Augenblicken seiner Würde bewußt, aber seit Jahren ist auch dieses Bewußtsein gänzlich geschwunden. Und doch ist er Bayerns König. Seit Wilhelms schmückt die Münzen, in seinem Namen waltet die Justiz, in seinem Namen werden Gesetze erlassen, denn der Prinz-Regent ist nur sein Stellvertreter. An seinem Geburtsort weht die bayerische Flagge von allen Staatsgebäuden, die Schulen feiern zu seinen Ehren. Aber das Volk kennt ihn nicht, es kannte nur den Prinz-Regenten, der ihm längst als König galt.
 Prinz-Regent Luitpold hat zu Beginn seiner Regentschaft manches Vorurteil erst beseitigen müssen. Als die Kunde von König Ludwigs Krankheit bekannt wurde, scharten sich die Bayern ankommen, ihren geliebten König zu befreien. Nur schweren Herzens übernahm Prinz Luitpold die Regentschaft, er konnte die saße Liebe seiner Bayern zu Ludwigs. Peinlich wahrte er die Rechte des kranken Königs, immer wieder zeigte er, daß er sich nur als des Landes Verweiser betrachtete. So schwand das Mißtrauen der Bayern. Luitpold gewann sich die Herzen seines Volkes, er wurde in Wirklichkeit der König seines Landes. Bald tauchte verschiedenlich der Gedanke auf, die Regent-

schaft abzuschaffen und Luitpold zum König zu machen, aber der arbeits reiche Regent lehnte alle derartige Versuche von vornherein ab, er wollte als Regent sterben. Nun ist er gestorben, und das Volk Bayerns trauert um ihn als um einen König.
 Jetzt soll nun der Regentschaft ein Ende gemacht werden, Prinz-Regent Ludwig soll König werden. Es ist das natürlich eine speziell bayerische Angelegenheit, bei der das übrige Deutschland nicht mitzureden hat. Immerhin erweckt diese Angelegenheit das Interesse aller Deutschen, so daß man sich die Folgen dieses Schrittes einmal kurz vergegenwärtigen muß. Die Stellung des Regenten ist in der Tat in vieler Hinsicht stark beschränkt. Der Regent muß in allen wichtigen Angelegenheiten das Gutachten des Regentenschaftsrates, d. h. des Gesamtministeriums, einholen. Nach dem Wortlaut der Verfassungsurkunde gilt der Regent nicht als unverantwortlich. Es gibt ferner kein Verbrechen des Hochverrats gegen den Regenten. Auch über die Ehrenrechte des Regenten, Titulatur usw., ist in der Verfassung nichts zu finden. Prinz-Regent Luitpold genoß im Volke das Ansehen eines Königs, und die deutschen Fürsten, unser Kaiser an der Spitze, erwieilen ihm königliche Ehren. Der neue Prinz-Regent müßte sich ein derartiges Ansehen erst erwerben, er ist fast 68 Jahre alt, er steht also in einem Alter, das den Höhepunkt des Lebens längst überschritten hat. Der kranke König Otto ist jünger wie er, er zählt erst 64 Jahre. Es liegt im Wesen seiner Ananktheit, daß die körperlichen Kräfte des Patienten mehr und mehr gehärdet werden. Man muß also damit rechnen, daß König Otto noch lange Jahre, ja Jahrzehnte leben kann. Dann würde sich die Regentschaft vielleicht sogar noch auf den Sohn des seligen Prinz-Regenten, den Prinzen Rupprecht, erstrecken; der Königsbegriff würde mehr und mehr verblasen, und das liegt nicht im Interesse der bayerischen Monarchie.
 Infolgedessen ist von leitenden liberalen Kreisen Bayerns jetzt der Gedanke angeregt worden, die Regentschaft aufzuheben und den Prinz-Regenten Ludwig zur Übernahme der Königswürde zu bewegen. Dieser Anregung hat nunmehr, vorausgesetzt, daß die Meldung stimmt, die bayerische Regierung Folge gegeben, sie hat die Parteiführer von einer Regierungsvorlage verständigt, wodurch die Übernahme der Königswürde durch den jetzigen Prinz-Regenten ermöglicht werden soll. Ueber die Stellungnahme der Parteien laufen die verschiedensten Gerüchte umher; nach einer Meldung sollen sämtliche bürgerlichen Parteien beschlossen haben, für die Vorlage zu stimmen, andere wollen wissen, das Zentrum sei dagegen. Man wird also weiteres abwarten müssen.
 Der Beschluß im bayerischen Regierungssystem würde eine Verfassungsänderung notwendig machen. Nach dem Wortlaut der Verfassung soll die Regentschaft eintreten, wenn 1. die Ursache, die dem Könige die Ausübung der Regierung unmöglich macht, „auf längere Zeit wirkt“, und wenn 2. der König „für die Verwaltung des Reiches nicht selbst Vorkehrung getroffen hat oder treffen kann“. Was man unter „längere Zeit“ versteht, wird an anderer Stelle dahin erläutert, daß es sich um eine Ursache handeln müsse, „die in ihrer Wirkung länger als ein Jahr dauert“. Nun dauert diese Ursache, König Ottos Erkrankung, bereits 34 Jahre. An dieser Stelle wird die Verfassungsänderung einleiten müssen, und zwar wird man in die Verfassungs-urkunde eine Bestimmung aufnehmen müssen, daß ein dauernd regierungsunfähiger Prinz niemals Thronerbe sein kann und in einem solchen Falle die Krone an den nach ihm zunächst erbberechtigten Anaten übergehen muß. Eine Schwierigkeit besteht ja insofern, als König Otto in Wirklichkeit den Königstitel seit etwa 26 Jahren führt. Es handelt sich hier jedoch um ein formelles Hindernis, dessen Beseitigung nicht unmöglich ist.
 König soll sein, der die Pflichten und Lasten dieser Würde tatsächlich bekleidet, nicht ein dauernd regierungsunfähiger Mann, der selber nicht einmal weiß, daß er König ist. Die Bayern sind ein monarchisches Volk, sie hängen an ihrem Königshaus mit bewundernswertem Liebe, um so mehr kann man wünschen, daß der jetzige unbescheidende Zustand beseitigt wird und Bayern wieder einen wirklichen König erhält, damit der Königsbegriff wieder zu Ehren kommt. Nur der König ist im Besitz gewisser königlicher Rechte, nicht der Prinz-Regent. Nur der König ist niemandem verantwortlich als seinem Gewissen und Gott, nicht der Prinz-Regent. Der König ist in Deutschland nicht der bloße Repräsentant eines Staates, er

ist der Inhaber der höchsten Gewalt, er ist vor allem ein Ausdruck des Staatsgedankens. Grund genug, daß der Träger der bayerischen Königswürde ein Mann sei, der imstande ist, die Würde auch zu bekleiden. Daher kann man nur wünschen, daß Bayern bald wieder einen Monarchen erhält, der tatsächlich König ist, König Ludwig III.
 *
 Im Anschluß hieran sind folgende Meldungen von Interesse: Die bayerische Regierung hat, der „Tagl. Abld.“ zufolge, vertraulich im Bund es rat wissen lassen, daß sie bereit ist, falls der zusammentretende Landtag einen einstimmigen Beschluß faßt, den Kammern einen Gesetzentwurf zur Abänderung der bayerischen Verfassung zu unterbreiten, demzufolge die Königswürde ohne weiteres auf den Prinz-Regenten Ludwig übergeht. Das Verlangen nach einem einstimmigen Landtagsbeschluß rührt vom Prinz-Regenten Ludwig persönlich her. Ueber die Einzelheiten der geplanten Verfassungsänderung verlautet bis jetzt noch nichts.
 Die „Augsburger Abend-Zig.“ will wissen, daß die bayerische Regierung bereits über die Möglichkeit einer Verfassungsänderung und den dabei einschlagenden Weg vor längerer Zeit Gutachten eingeholt hat, vor allem Gutachten des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Reichsgerichtsrats Dr. v. Gaf. Auf Grund dieser Vorarbeiten hat sich das Ministerium an die Präsidenten der beiden Kammern und an die Schriftführer der Parteien mit der Frage gewandt, ob Aussicht dafür bestehe, daß eine Aenderung der Verfassung zu der baldigen Beendigung der Regentschaft im Landtag eine genügende Mehrheit findet. In diesem Falle sei das Ministerium bereit, in kürzester Frist eine Vorlage an den Landtag zu bringen. Ueber das Ergebnis dieser Anfrage wird darin gesagt: Von den Reichsräten ist diese Frage in einer sehr zahlreich besuchten Vertrauenssitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Reichherrn v. Fugger eingehend beraten worden. Nach dem allem, was man hörte, ergaben sich in beiden Kammern Schwierigkeiten. In der Zentrumspartei besteht eine starke grundsätzliche Abneigung gegen jede Verfassungsänderung über die Dauer der Regentschaft, die gerade von den Juristen dieser Fraktion ausgeht.
 Nach einer weiteren Meldung aus München hat das Zentrum in seiner Fraktionsführung keine Mehrheit für die Aufhebung der Regentschaft zusammengebracht. Die Reichsräte, die eine unverändliche Besprechung abhielten, wollen die Gestaltung der Dinge unter den Fraktionen des Abgeordnetenhauses abwarten.
 Nach einer anderen Meldung sollen dagegen sämtliche Parteien sich grundsätzlich für eine Aenderung der Verfassung ausgesprochen haben. Hoffentlich wird bald etwas Authentisches hierüber bekannt.
Gerbien gibt nach.
 Wie die „Agence Havas“ aus London erfährt, stimmt die serbische Regierung dem Vorschlage der Vorkonferenz, die Autonomie Albanien und einen Handelszugang zum Adriatischen Meere bezu. zu. — Damit hätte die Vorkonferenz einen Erfolg gehabt, zu dem sich Europa gratulieren kann, und alle weiteren Beschränkungen wären gegenstandslos. Gegen einen rein wirtschaftlichen Handelszugang Serbiens zur Adria hat auch Oesterreich-Ungarn nichts einzuwenden. Damit wäre die Hauptwierigkeit der Krise, soweit sie Europa betrifft, überwunden.
 Der König von England empfing am Sonnabend im Weißen Saale des Buckinghampalastes in Gegenwart des Staatssekretärs Grey die Friedensdelegierten. Bei dem Empfange, der eine halbe Stunde dauerte, war die Königin nicht zugegen.
Eine neue Vorkonferenz.
 Nachdem die Hafenfrage an der Adria im Prinzip als gelöst zu betrachten ist und damit der eigentliche Konfliktstoff, der die Mächte in den letzten Wochen in Wien hielt und hier und da zu militärischen Vorbereitungen geführt hatte, aus der Welt geschafft ist, wird die Erledigung weiterer Fragen, die mit dem Balkanproblem im Zusammenhang stehen, einer voraussichtlich gleich nach Neujahr abermals zusammen tretenden Vorkonferenzverammlung überlassen bleiben.
Die Zukunft Adrianopels.
 Wie das Wienerische Bureau erfährt, ist der juristische Beirat der Vierte, Abro Essendi, der Ueberbringer von Instruktionen in der Frage der Teilnahme der griechischen Delegierten an der Vorkonferenz und der Frage der neuerlichen Verproviantierung Adrianopels Freitag abend in London eingetroffen.
 Wie es heißt, sollen die verbündeten Balkanstaaten jetzt die Großmächte angehen, ihre Zustimmung dazu zu erlangen, daß Albanien der Souveränität des Sultans entzogen und ein selbständiger Staat werde. Die vergrößerte Faktion der türkischen Diplomatie wird in London hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben, daß die Vierte auf den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Serbien gehofft hatte. Da diese Möglichkeit jetzt aber aus-

Hoffmann, Reiter & Co., Dresden-A., Ringstrasse 17.
 Weine und Spirituosen. 7M